

Vollmacht

Klein Greve Dietrich Rechtsanwälte Partnerschaft MBB (PR 3231 AG Essen)

mit den Rechtsanwälten

Günter Greve, Rüdiger Klein, Doris Lueg, Dr. Bernd Dietrich, Ulf Stuckenberg, Mareike Greve-Linnemann, Henrich C. Reinkensmeier, Jochen Eberlein, Bernhard Schlüter, Dr. Kai Unkel,
D-33604 Bielefeld, Detmolder Straße 10

wird in Sachen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Jeder der vorbezeichneten Anwälte ist auch einzeln bevollmächtigt und berechtigt, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

- Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen sowie Akteneinsicht;
- Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügungen, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
- Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs.1 Satz 2 ZPO, Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und in Folgesachen sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften;
- Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient;
- Beendigung von Rechtsstreitigkeiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- Entgegennahme von Geld, des Streitgegenstandes, von Wertpapieren etc., von Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
- Stellung / Rücknahme von Strafanträgen, Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO;
- Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch bei Nebenklagen.

Datum

|

Unterschrift Mandant

